

4. April 2022 |

10. Jahrgang, Ausgabe Nr. 16

Seite

Bekanntmachungen

- Nr. 86 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32 / 9000518722126, vom 24.01.2022 für Ursula Bohns z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Kirchstr. 51, 44866 Bochum.....456
- Nr. 87 / 22 - Bebauungsplan Nr. 984 - Charlottenstraße - für ein Gebiet beidseitig der Charlottenstraße zwischen Königsallee und Baumhofstraße im Stadtteil Bochum-Wiemelhausen
hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs.....457 - 463
- Nr. 88 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 / 9000100254487, vom 11.02.2022 für Ana Jurkevic z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Malteserstr.34, 44787 Bochum.....464
- Nr. 89 / 22 - Bebauungsplan Nr. 1027 - Sportpark Feldmark - für ein Gebiet südlich der Straße Feldmark, östlich des Sheffield-Rings, nördlich der Kleingartenanlage Bochum-Laer und westlich des Grundstücks Feldmark Nr. 102
hier: Aufstellungsbeschluss.....465 - 466
- Nr. 90 / 22 - Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bochum über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheine zur Landtagswahl am 15. Mai 2022.....467 - 470
- Nr. 91 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32 / 9000500248184 vom 24.01.2022 für True Homes GmbH z.Z. unbekannter Aufenthalt, früher ansässig: Tiroler Str. 52, 45659 Recklinghausen.....471

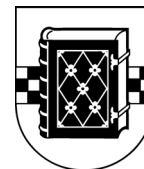


Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Bekanntmachungen

- Nr. 92 / 22 - Widmung von Straßen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91).....472
- Nr. 93 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32 / 9000500045712 vom 24.01.2022 für die **Firma Pflege Plus + Objekt Bochum GmbH** z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Großer Burstah 45, 20457 Hamburg.....473
- Nr. 94 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32 / 9000500230676, vom **24.01.2020** für Rainer Nobereit z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Boulevard Clemenceau 43 a, FR – 67000 Strasbourg.....474
- Nr. 95 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32 / 9000500230676, vom **26.01.2021** für Rainer Nobereit z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Boulevard Clemenceau 43 a, FR – 67000 Strasbourg.....475
- Nr. 96 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32 / 9000500230676, vom **24.09.2021** für Rainer Nobereit z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Boulevard Clemenceau 43 a, FR – 67000 Strasbourg.....476
- Nr. 97 / 22 - Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 3. März 2021 und 19. Mai 2021 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut bei Bienen.....477 - 478

Bauausschreibungen

- Nr. 33 / 22 - Dachsanierung am Gebäude des Familienpädagogischen Zentrums Zechenstr. 10 in 44791 Bochum
- Dachdeckungsarbeiten.....479 - 482



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Sonstige Ausschreibungen

Nr. 11 / 22 - Vergabe-Nr.: 20220125

Bezeichnung des Verfahrens: Lieferung von Schwimmbadchemie.....483 - 485

Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

Informationen über vergebene Aufträge nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) ab einem Wert von 25.000 EURO (ohne Umsatzsteuer).....486 - 491

Informationen über vergebene Aufträge nach § 30 (1) UVgO ab einem Wert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).....492 - 494



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amsblatt“ bereitgestellt.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum – Amt für Finanzsteuerung –
über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides,
Aktenzeichen: 20 32/ 9000518722126, vom 24.01.2022
für Ursula Bohns
z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: *Kirchstr. 51, 44866 Bochum***

Der o. g. Grundbesitzabgabenbescheid kann im Verwaltungsgebäude *Rensingstr.21, Zimmer 209, 44777 Bochum*) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 24.03.2022

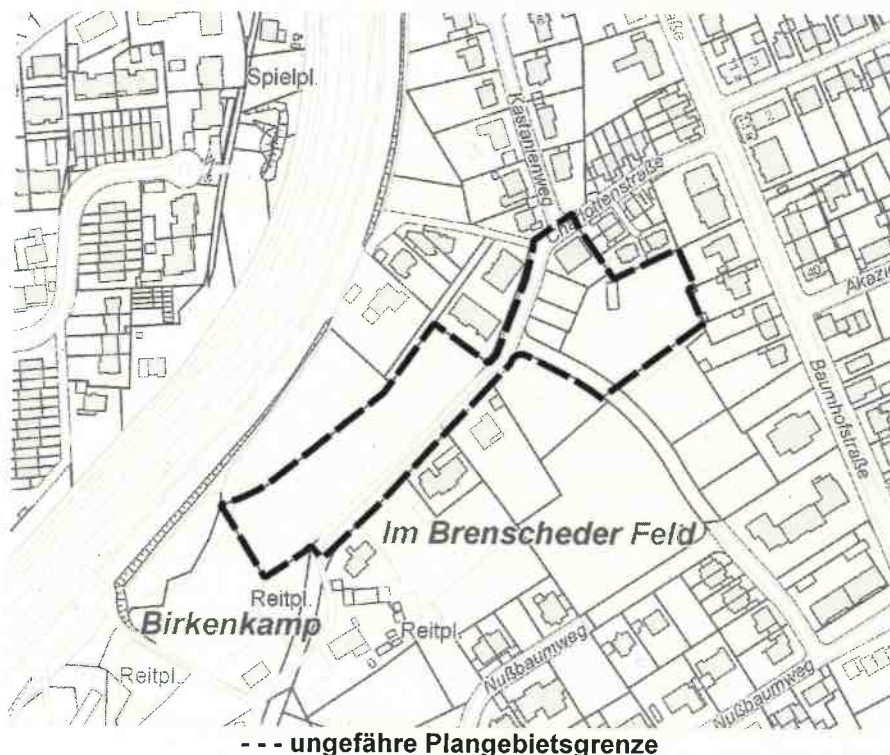
Im Auftrage
P.Doost

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 984 – Charlottenstraße – für ein Gebiet beidseitig der Charlottenstraße zwischen Königsallee und Baumhofstraße im Stadtteil Bochum-Wiemelhausen

hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 984



Der Ausschuss für Planung und Grundstücke hat am 09.11.2021 beschlossen:

- a) Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 984 - Charlottenstraße - wird um 1.244 m² verkleinert (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 984 - Charlottenstraße - in der Fassung vom 01.08.2021 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, § 4a Abs. 3 BauGB).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 984 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von familiengerechter Wohnbebauung im Plangebiet zu schaffen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 984 in der Fassung vom 01.08.2021.

- c) Sofern es erforderlich werden sollte, ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.

984 - Charlottenstraße - einschließlich Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Das Erfordernis einer erneuten Auslegung ist eingetreten.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt nebst Begründung mit Umweltbericht, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit **vom 11.04.2022 bis zum 22.04.2022** (einschließlich) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Foyer im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses sowie in der Planauslage ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben und eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist ein 3-G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) zu erbringen. Zusätzlich ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Während der Auslegungszeit kann jede Person Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes beispielweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (amt61@bochum.de), über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0234-910 1717) während der o.g. Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.o-sp.de/bochum/start.php zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt in der Planauslage bereit.

Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

- Der Bebauungsplanentwurf und weitere Informationen zum Bebauungsplan sind in dem o.g. Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Bochum unter www.bochum.de/bebauungsplaene sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.
- Gem. § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den ausgelegten Dokumenten farblich gekennzeichnet.

In der Planzeichnung wurden eine Gebietsabgrenzung und eine Nutzungsschablone ergänzt und eine Baugrenze verschoben.

Zum Entwurf des Bebauungsplans sind die nachfolgend aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Geräuschemissions-Untersuchung

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Artenschutzprüfung zur Untersuchung der Betroffenheit von europarechtlich geschützten Arten und sonstigen schützenswerten Tierarten
- Baumgutachten zur fachlichen Beurteilung einer freistehenden Eichengruppe

Boden und Fläche

- Gutachten zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung
- Ermittlung der Lage von Schächten und Flözen (Grubenbildeinsichtnahme)
- Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Bodens

Wasser

- Erarbeitung eines Entwässerungskonzepts

Verkehr

- Verkehrsgutachten

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Zunahme des fließenden Verkehrs
- Lärmbelastung durch Verkehr

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Vermeidung der Beeinträchtigungen von schützenswerten Tierarten und Pflanzen
- Erhalt und Schutz des Baumbestands (Eichengruppe)
- Schutz des angrenzenden Waldes
- Nähe zum Landschaftsschutzgebiet

Boden und Fläche

- Umgang mit bergbaulichen Risiken

- Schützenswerte Böden
- Untergrundbeschaffenheit, Bodenbeschaffenheit, Altlasten
- Methanausgasungen
- Kampfmittel

Wasser

- Regenwasserbeseitigung

Luft und Klima

- Durchlüftungssituation Kaltluftbildung
- Durchgrünung des Plangebietes
- Ausgleichsmaßnahmen

Kultur und Sachgüter

- Möglichkeit von frühgeschichtlichen Siedlungsresten

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Zunahme des fließenden Verkehrs
- Lärmbelastung durch Verkehr
- Beeinträchtigung der Luftqualität durch Schadstoffe
- Fehlender Bedarf an Wohnbebauung

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen
- Erhalt des Baumbestands gefordert, Wald und Naturdenkmal Eichengruppe
- Kritik an Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes

Boden und Fläche

- Unnötige Flächenversiegelung
- Fehlende Aussagen zum Umgang mit bergbaulichen Risiken
- Umgang mit Abgrabungen/Erschütterungen, Schäden an Bestandsbebauung

Wasser

- Überflutungsgefahr durch Starkregen

Luft und Klima

- Bildung einer Hitzeinsel
- Kaltluftentstehung wird durch Versiegelung unterbunden
- Durchlüftung des Ortsteils wird verschlechtert

Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- Verschattung durch entstehende Bebauung
- Blick auf Landschaft wird verbaut
- Zu dichte Bebauung
- Flächenverlust für Naherholung

Eingriffsregelung: Ausgleichsmaßnahmen

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen im Plangebiet (interne Ausgleichsmaßnahmen), aber auch durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe

Ausgleichsmaßnahmen). Die externen Ausgleichsflächen aus dem Ökokonto der Stadt Bochum sind in den nachfolgenden Übersichtsskizzen dargestellt.

Übersichtsskizzen der externen Ausgleichsflächen

Ökokonto „Rauenacker / Ernst-Erwin-Bußmannspfad“
Gemarkung Eppendorf, Flur 14, Flurstück 133 (4.948 Ökopunkte)



- - - ungefähre Gebietsabgrenzung

Ökokonto „Auf dem Sporkel“
Gemarkung Harpen, Flur 3, Flurstück 1017: 7.887 Ökopunkte



- - - ungefähre Gebietsabgrenzung

Ökokonto „Meesmannstraße“

Gemarkung 1103, Flur 11, Flurstück 268 (9.065 Ökopunkte)



- - - ungefähre Gebietsabgrenzung

Ökokonto „Obstwiese Zillertalstraße“

Gemarkung Riemke, Flur 3, Flurstück 811 (1.874 Ökopunkte)



- - - ungefähre Gebietsabgrenzung

Verschiedene gesamtstädtische umweltbezogene Untersuchungen und Pläne wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen. Hierzu zählen u. a.:

- Strategische Umweltplanung,
- Masterplan Freiraum,
- Landschaftsplan,
- Mobilitätskonzept,

- Handlungskonzept Wohnen,
- Klimaanpassungskonzept

Auch diese Informationen können bei Bedarf während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Änderung des Plangebietes und die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erneute öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 24.03.2022

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung -
über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 /
9000100254487, vom 11.02.2022
für Ana Jurkevic
z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Malteserstr.34, 44787 Bochum**

Der o. g. Gewerbesteuerbescheid kann im Verwaltungsgebäude Rensingstr. (Rensingstr. 21, Zimmer 114, 44777 Bochum) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter

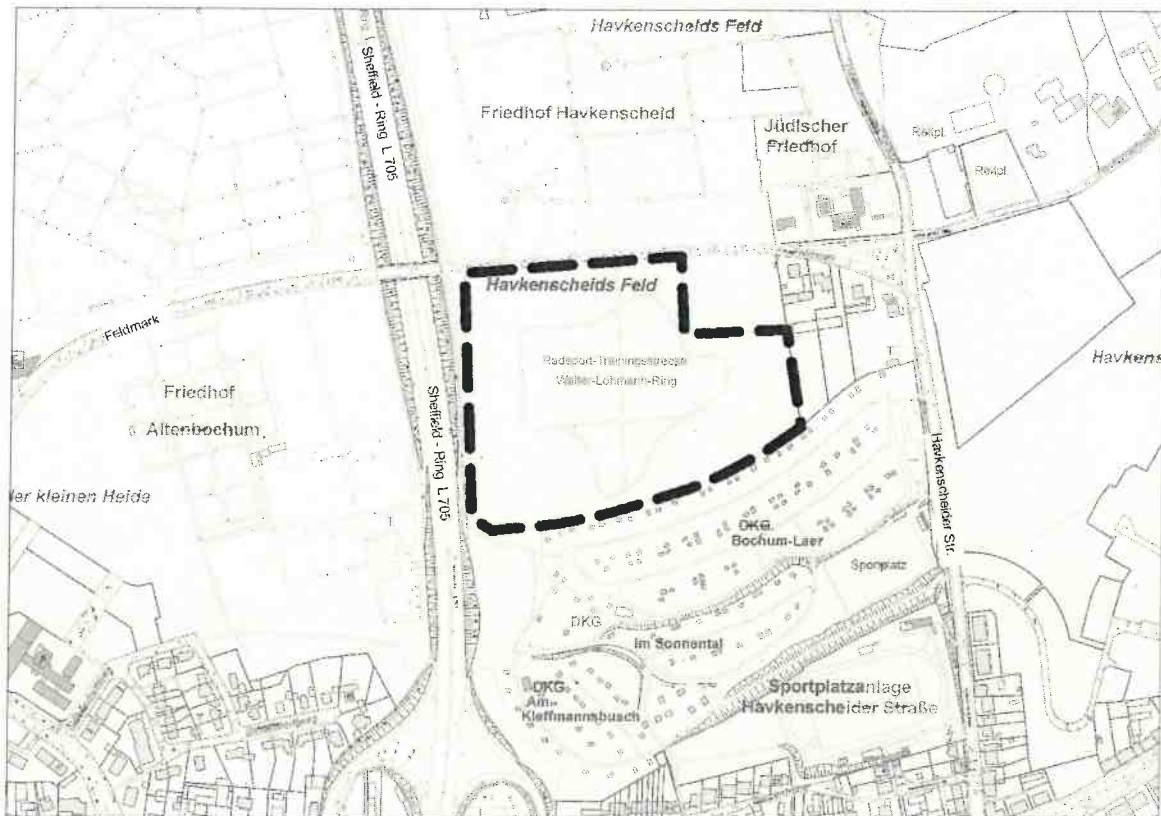
www.bochum.de/amtsblatt

veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1027 – Sportpark Feldmark – für ein Gebiet südlich der Straße Feldmark, östlich des Sheffield-Rings, nördlich der Kleingartenanlage Bochum-Laer und westlich des Grundstücks Feldmark Nr. 102 hier: Aufstellungsbeschluss

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 1027



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Der Ausschuss für Planung und Grundstücke hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 beschlossen:

- a) Für ein Gebiet südlich der Straße Feldmark, östlich des Sheffield-Rings, nördlich der Kleingartenanlage Bochum-Laer und westlich des Grundstücks Feldmark Nr. 102 ist der Bebauungsplan Nr. 1027 – Sportpark Feldmark – aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 1027 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der bestehenden Radsporstrecke zu einem Sportpark mit einem Schwerpunkt rund um das Thema Radsport (Mischung aus naturnahen und urbanen Sportflächen).

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 1027 außer Kraft gesetzt werden: Bebauungsplan Nr. 324 – Ölbachtal, Teilgebiet Bochum II –.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus einer Karte, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt ohne Durchführung einer Bürgerversammlung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Karte zum Aufstellungsbeschluss und Informationen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung werden ab sofort (Erscheinungsdatum dieses Amtsblatts) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen bereitgehalten.
- In dem Zeitraum, in dem während der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet sind, kann die Karte zum Aufstellungsbeschluss nach telefonischer Vereinbarung im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, zur Einsicht bereitgestellt werden. Nach Öffnung der Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr wird die Karte zum Aufstellungsbeschluss im Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Die Dienststunden sind z. Zt.:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Die Karte zum Aufstellungsbeschluss ist im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1027 – Sportpark Feldmark – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 22.03.2022

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Bochum über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheine zur Landtagswahl am 15. Mai 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Bochum wird in der Zeit vom **25. April 2022 bis zum 29. April 2022** zu folgenden Öffnungszeiten:

montags, dienstags, donnerstags, freitags	8:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 bis 12:00 Uhr

in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Eingangsbereich des Bildungs- und Verwaltungszentrums (BVZ), Gustav-Heinemann-Platz 2 – 6, Raum 069, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (§ 3 Absatz 1 Landeswahlgesetz).

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl – **somit vom 25. bis zum 29. April 2022, spätestens am 29. April bis 18:00 Uhr** - im Eingangsbereich des Bildungs- und Verwaltungszentrums (Anschrift siehe oben) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 21. Tag vor der Wahl, **dem 24. April 2022**, eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte, die **nach dem 03. April 2022** (Eintragungstichtag) **bis zum 24. April 2022** von außerhalb Nordrhein-Westfalens zuziehen, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss **bis zum 29. April 2022** (siehe Pkt. 2 Einspruchsfrist) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem/ihrem Landtagswahlkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r, wenn

- a) er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist (bis zum 29. April 2022 nach § 17 Absatz 1 Landeswahlgesetz) versäumt hat,
- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tage vor der Wahl, **dem 13. Mai 2022**, bei der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Eingangsbereich des Bildungs- und Verwaltungszentrums (BVZ) Gustav-Heinemann-Platz 2 – 6, Raum 069 oder in einer der Außenstellen für Wahlangelegenheiten (am 13. Mai 2022 bis 12.00 Uhr), mündlich (aber nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

- Rathaus Wattenscheid, Friedrich-Ebert-Str. 7, 44866 Bochum,
- Amtshaus Gerthe, Heinrichstr. 42, 44805 Bochum,
- Amtshaus Langendreer, Carl-von-Ossietzky-Platz 1, 44892 Bochum,
- Uni-Center Querenburg, Querenburger Höhe 256, 44801 Bochum,
- Amtshaus Weitmar, Hattinger Str. 389, 44795 Bochum,

Die Antragsteller müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Ein behinderter Wahlberechtigter/eine behinderte Wahlberechtigte kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Öffnungszeiten sind:

<u>Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ)</u>	
montags, dienstags, donnerstags, freitags	8:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 bis 12:00 Uhr

<u>Bezirksverwaltungsstellen für Wahlangelegenheiten</u>	
montags, dienstags	8:00 bis 14:00 Uhr
mittwochs, freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	13:00 bis 19:00 Uhr

In den Außenstellen für Wahlangelegenheiten werden nur Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für den jeweiligen Landtagswahlkreis ausgestellt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (**Samstag, 14. Mai 2022 bis 12:00 Uhr**) – **nur im Wahlbüro, Junggesellenstr. 8, Zi. 211, in 44787 Bochum** - ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ebenfalls nur im Wahlbüro, Junggesellenstr. 8, Zi. 211, in 44787 Bochum**, stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Das Wahlbüro ist am Wahlwochenende in der Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum, Zi. 211, am

Samstag, 14. Mai 2022, 8:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag, 15. Mai 2022, 8:00 bis 15:00 Uhr,

geöffnet.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl, in welchem der Briefwahlvorgang ausführlich beschrieben wird.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, welches mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Nach Eingang des Wahlbriefes bei der zuständigen Stelle darf dieser nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat der Wähler aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat (§ 28 Absatz 2 Landeswahlgesetz); die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Holt der/die Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ) oder in den Außenstellen für **Wahlangelegenheiten** ab, hat er/sie Gelegenheit, die Briefwahl während der oben genannten **Öffnungszeiten** vor Ort auszuüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, sodass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann am Wahltag bis 16:00 Uhr in den Amtsbriefkasten des Rathauses Bochum-Mitte eingeworfen oder bis 18:00 Uhr im Neuen Gymnasium Bochum, Querenburger Str. 45, 44789 Bochum, abgegeben werden.

Bochum, den 29. MRZ. 2022



Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister

„Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.“

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung -
über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides,
Aktenzeichen: 20 32/ 9000500248184 vom 24.01.2022
für True Homes GmbH
z.Z. unbekannter Aufenthalt, früher ansässig: *Tiroler Str. 52, 45659 Recklinghausen***

Der o. g. Grundbesitzabgabenbescheid kann im Verwaltungsgebäude Rensingstr. 21, Zimmer 206, 44807 Bochum, eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 29.03.2022

Im Auftrage



Maass

Widmung von Straßen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW.91)

Folgende Straße der kreisfreien Stadt Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

als Gemeindestraße:

- Teilbereich der Hofsteder Straße (Gemarkung Hofstede, Flur 12, Flurstück 163 tlw.; Gemarkung Hamme, Flur 3, Flurstücke 2065 tlw. und 2083 tlw.)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bochum.

Pläne, aus dem die genaue Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, können im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Str. 19, Zimmer 1.2.150 - Eingangsebene -, 44787 Bochum in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und/ oder nach tel. Vereinbarung (Tel.-Nr.: 910- 3605 und 910-3595) eingesehen werden.

Ihre Rechte:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803)

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de .

Bochum, 25.03.2022
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Markus Bradtke

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung -
über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides,
Aktenzeichen: 20 32/ 9000500045712 vom 24.01.2022
für die Firma Pflege Plus + Objekt Bochum GmbH
z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: *Großer Burstah 45, 20457 Hamburg***

Der o. g. Grundbesitzabgabenbescheid kann im Verwaltungsgebäude *Rensingstr.21, Zimmer 212, 44777 Bochum*) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 30.03.2022

Im Auftrage

Biadacz

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung -
über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides,
Aktenzeichen: 20 32/ 9000500230676, vom 24.01.2020
für *Rainer Nobereit***

**z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: *Boulevard Clemenceau 43 a, FR - 67000
Strasbourg***

Der o. g. Grundbesitzabgabenbescheid kann im Verwaltungsgebäude *Rensingstr.21, Zimmer
212, 44777 Bochum*) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen
vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter
www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 30.03.2022

Im Auftrage

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung -
über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides,
Aktenzeichen: 20 32/ 9000500230676, vom 26.01.2021
für *Rainer Nobereit***

**z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: *Boulevard Clemenceau 43 a, FR - 67000
Strasbourg***

Der o. g. Grundbesitzabgabenbescheid kann im Verwaltungsgebäude *Rensingstr.21, Zimmer
212, 44777 Bochum*) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen
vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter
www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 30.03.2022

Im Auftrage

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung -
über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides,
Aktenzeichen: 20 32/ 9000500230676, vom 24.09.2021
für *Rainer Nobereit***

**z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: *Boulevard Clemenceau 43 a, FR - 67000
Strasbourg***

Der o. g. Grundbesitzabgabenbescheid kann im Verwaltungsgebäude *Rensingstr.21, Zimmer
212, 44777 Bochum*) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen
vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter
www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 30.03.2022

Im Auftrage

Allgemeinverfügung

**zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 3. März 2021 und 19. Mai 2021
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut bei Bienen**

Hiermit hebe ich die Allgemeinverfügungen vom 3. März 2021 und 19. Mai 2021 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut bei Bienen auf.

Die vorliegende Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW kann nämlich als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Anmerkungen:

1. Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.
2. Die Allgemeinverfügung liegt einen Monat nach dieser öffentlichen Bekanntmachung im Ordnungs- und Veterinäramt, Marienplatz 2, 44787 Bochum, Zimmer 117, an den Tagen, an denen die Verwaltung geöffnet hat, öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage idealerweise vorab einen Termin.

Bochum, den *29.3.2022*

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Sebastian Kopietz



Rechtsgrundlagen

- Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) vom 21. Dezember 1976 (GV. NRW. S. 438) in der seit dem 14. Juli 1999 geltenden Fassung
 - Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686)
 - Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen - JustG NRW) vom 26. Januar 2010
 - Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938)
-
- Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierGesG TiernebG NRW)
 - Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.03.2016
 - Bienenseuchenverordnung in der Neufassung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738)

In der jeweils gültigen und aktuellen Fassung der Bekanntmachung.

**Dachsanierung am Gebäude des Familienpädagogischen Zentrums
Zechenstr. 10 in 44791 Bochum
- Dachdeckungsarbeiten**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK](#)
 Straße [Willy-Brandt-Platz 1-3](#)
 Plz, Ort [44777, Bochum](#)
 Telefon [+49234/910 - 4093](#)
 Fax
 E-Mail GSeidel@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle [ZEK 2 -Submissionsstelle-](#)
 Zu Händen von [Frau Seidel](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)

Vergabenummer [StBo_ZEK2_2022_0096_ÖA_ZD](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

[Die Stadt Bochum beabsichtigt an der Zechenstraße 10 eine Dachsanierung und die Errichtung eines Gründaches durchzuführen.](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Dachsanierung am Gebäude des Familienpädagogischen Zentrums
 Zechenstr. 10 in 44791 Bochum
 - Dachdeckungsarbeiten](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Sind der BVB zu entnehmen](#)

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- nicht zugelassen
- k) **mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- nicht zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYSDMQ2/documents>
- können angefordert werden unter:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahmen:
- Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- [Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste](#)
- nicht nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 20.04.2022 um 10:40 Uhr
- Ablauf der Bindefrist am 20.05.2022
- p) **Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYSDMQ2>
- Anschrift für schriftliche Angebote
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) **Zuschlagskriterien**
- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-----------------------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |
- s) **Eröffnungstermin** am 20.04.2022 um 10:40 Uhr
- Ort
- [Stadt Bochum](#)
[Referat Zentraler Einkauf VI/ZEK2](#)
[44777 Bochum](#)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- [Da ausschließlich die elektronische Form zur Angebotsabgabe zugelassen ist, ist eine Teilnahme an der Submission nicht möglich.](#)
- t) **geforderte Sicherheiten**
- [Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.](#)
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- [Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.](#)
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.

w) Beurteilung der Eignung

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich durch das Bietertool über die Vergabeplattform zugelassen.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Angebotsfrist: 20.04.2022; 10:40 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSDMQ2

Auftragsbekanntmachung

Vergabe-Nr.: [2022-0125](#)

Bezeichnung des Verfahrens: [Lieferung von Schwimmbadchemie](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Bochum](#)

Postanschrift

[Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum](#)

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse: sandraheine@bochum.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

wie Ziffer 2

folgende Adresse

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

wie Ziffer 2

folgende Adresse

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de

- Elektronisch in Textform

- Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

- Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

der Angebote in Schriftform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

[Lieferung von Schwimmbadchemikalien an verschiedene Bochumer Schulen](#)

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

[Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.](#)

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDM7M/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen

Anschrift der Stelle

wie Ziffer 2

folgende Adresse

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

- Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

11. Ablauf der Angebotsfrist

14.04.2022 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

31.05.2022

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.
- technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.
- Sonstige

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Bekanntmachungs-ID: CXPSYSDM7M

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Antonia Worm 0234/910-4515 0234/910-4486 AWorm@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung von Rohbauarbeiten
Ort der Ausführung	Historisches Rathaus Bochum Willy-Brandt-Platz 2-6 44777 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Nürnberger & Wübbenhorst Bau GmbH Rombacher Hütte 3 44795 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	04.04.2022

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Antonia Worm 0234/910-4515 0234/910-4486 AWorm@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung von Dachdeckerarbeiten
Ort der Ausführung	Historisches Rathaus Bochum Willy-Brandt-Platz 2-6 44777 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Markus Adam Dachdeckermeister Westenfelder Str. 141 44867 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	04.04.2022

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Manfred Cremer 0234-9104353 0234-9104486 MCremer@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Teilsanierung der Sanitärinstallation
Ort der Ausführung	Nelson-Mandela-Schule Stiftstraße 25 44892 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Peter Lofi Versorgungstechnik GmbH Gewerbestr. 19 44866 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	04.04.2022

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Thomas Block 0234/9104348 0234/910-4486 TBlock@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Erneuerung der Aufzugsanlage (Werkraum)
Ort der Ausführung	Hilda-Heinemann-Schule Eifelstraße 15/17 44805 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	KONE GmbH Aufzüge und Rolltreppen Wittener Str. 2 44789 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	04.04.2022

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Marion Daube 0234-9104339 0234-9104486 MDaube@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Betonsanierung Rippendecke im Mädchen-WC
Ort der Ausführung	Michael-Ende-Schule Somborner Straße 22 44894 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Torkret GmbH Langemarckstr. 39 45141 Essen
Beginn der Veröffentlichung	04.04.2022

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum Umwelt-und Grünflächenamt 6701 Frau Birgit Köpp 0234-9101627 BKoepp@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Gala-Bauarbeiten !!!!!!!!! es handelt sich um eine Öffentliche Ausschreibung !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
Ort der Ausführung	Rad - und Fußweg Alte Wittener Str. bis Ümminger See
Name des beauftragten Unternehmers	Robert Kramer GmbH
Beginn der Veröffentlichung	sofort

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum - Schulverwaltungsamt
Postanschrift	Junggesellenstr. 8
Ort	44787 Bochum
E-Mail	sandraheine@bochum.de

Art und Umfang der Leistung

Lieferung von Kopier- und Recyclingpapier für verschiedene Bochumer Schulen

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Kohlsmann Bürodebarf GmbH
Ort	45145 Essen

Sonstige Angaben

ggf.Losnummer, Auftragsnummer, o.ä.	Los 1
--	-------

Verfahrensart

Verfahrensart	Öffentliche Ausschreibung
---------------	---------------------------

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPSYSDM8B

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Bekanntmachung

Verfahren

Art der Ex-post-Bekanntmachung

Art der Ex-post-Bekanntmachung	UVgO §30 Abs. 1
Verfahrensart	Verhandlungsvergabe (formal) / UVgO

Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Postanschrift	Hans-Böckler-Str. 19
PLZ	44777
Ort	Bochum
Land	DE
UST.-ID	
Kontaktstelle	
Zu Händen von	Frau Wiezoreck
Telefon	+49 2349103359
Fax	+49 234910793359
E-Mail	awiezoreck@bochum.de
Hauptadresse (URL)	https://www.bochum.de

Leistungsbeschreibung

Art und Umfang der Leistung	Ordnungsdienst zur Landtagswahl 2022 in diversen Urnenwahllokalen am 15.05.2022 und im Briefwahlzentrum
Zeitraum der Leistungserbringung	Vom 11.04.2022 bis 16.05.2022

Leistungsort

Bezeichnung	Stadt Bochum, Amt für Bürgerservice (Wahlbüro)
Postanschrift	
PLZ	44777
Ort	Bochum
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort	Briefwahlzentrum und Urnenwahllokale im Bochumer Stadtgebiet

Auftragsvergabe

Auftragsvergabe

Bezeichnung des Wirtschaftsteilnehmers	Elzet Dienstleistungs GmbH
PLZ	44866
Ort	Bochum
Land	DE
Losnummer, Auftragsnummer o. ä.	
Weitere Angaben	

